



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Afrikanische Sprachwissenschaft als Nebenfach der Bachelorstudiengänge Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich und Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 8. April 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. September 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Afrikanische Sprachwissenschaft als Nebenfach der Bachelorstudiengänge Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich und Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für Afrikanische Sprachwissenschaft als Nebenfach der Bachelorstudiengänge Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich und Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 werden wie folgt geändert:

1. In den Modulbeschreibungen der Module „AFR-A1“, „AFR-A2“ und „AFR-A3“ wird jeweils in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „der europäischen Masterstudiengänge“ ersetzt durch die Textstelle „der Internationalen Masterstudiengänge“.
2. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-E1“ werden in den Zeilen „Lehrformen“, „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ sowie „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ jeweils die Textstellen „H12“ durch die Textstellen „H1a“ und die Textstellen „H16“ durch die Textstellen „H1b“ ersetzt.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-A1“ werden in den Zeilen „Lehrformen“, „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ sowie „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ jeweils die Textstellen „H22“ durch die Textstellen „H2a“ und die Textstellen „H26“ durch die Textstellen „H2b“ ersetzt.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-E2“ werden in den Zeilen „Lehrformen“, „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ sowie „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ jeweils die Textstellen „S12“ durch die Textstellen „S1a“ und die Textstellen „S16“ durch die Textstellen „S1b“ ersetzt.
5. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-A2“ werden in den Zeilen „Lehrformen“, „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ sowie „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ jeweils die Textstellen „S22“ durch die Textstellen „S2a“ und die Textstellen „S26“ durch die Textstellen „S2b“ ersetzt.
6. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-E3“ werden in den Zeilen „Lehrformen“, „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ sowie „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ jeweils die Textstellen „A12“ durch die Textstellen „A1a“, die Textstellen „A16“ durch die Textstellen „A1b“; die Textstellen „G12“ durch die Textstellen „G1a“ und die Textstellen „G16“ durch die Textstellen „G1b“ ersetzt.
7. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-A3“ werden in den Zeilen „Lehrformen“, „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung“ sowie „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ jeweils die Textstellen „A22“ durch die Textstellen „A2a“, die Textstellen „A26“ durch die Textstellen „A2b“; die Textstel-

len „G22“ durch die Textstellen „G2a“ und die Textstellen „G26“ durch die Textstellen „G2b“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 3. September 2009
Universität Hamburg

